

A-6708 Brand, Mühledörfle 40

Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: gemeinde@brand.at

Datum: 06.02.2023
Zahl: 004-1-18/2023
Zeichen: KB/mh

Niederschrift der am Montag, den 06. Februar 2023 stattgefundenen 18. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brand

Ort: Gemeindezentrum – Gemeindesaal
Zeit: 20.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Klaus Bitschi, Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber, GR Mag. Martin Meyer, GV David Meyer, GV Michael Domig, GV Eduard Meyer, GV Roland Schallert, EM Sebastian Schallert, EM Elmar Schedler, GR Alwin Beck, GV Christof Bitschi, GV DI Walter Mietschnig

Entschuldigt:

GV Gabriella Schedler, GV Patricia Bitschi

Protokoll:

Mariella Harsch

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 17. GV-Sitzung vom 12. Dezember 2022
3. Berichte
4. Nachtragsvoranschlag 2022: Ergänzung und Klarstellung zu den verabschiedenden Kennzahlen und Darstellung
5. Beschlussfassung Finanzierung Gemeindefahrzeug Traktor Fendt
6. Diskussion und Beschlussfassung für Beschickung „AG Illwerke vkw“
7. Stand Projektierung Loischkopfbahn / Bergbahnen Brandnertal
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes & Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung – Entwurf: Simon Gassner, GSt.-Nr.: 718/1, KG Brand; Aktenzahl 031-01/2023
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Entwurf: Josef Meyer, GSt.-Nr.: 531/2, KG Brand, Aktenzahl 031-02/2023
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes & Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung – Entwurf: Andjelka Vukovic, GSt.-Nr.: 156, KG, Aktenzahl 031-03/2023
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung: Erbengemeinschaft Meyer, GSt.-Nr.: 273/2, KG, Aktenzahl 031-06/2022
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung: Andreas Meyer, GSt.-Nr.: 278/1 und .250, KG Brand, Aktenzahl 031-04/2022
13. Jessica Schedler, Beschluss Raumplanungsvertrag zur Aktenzahl 031-05/2022
14. Allfälliges
15. Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Klaus Bitschi eröffnet um 20.00 Uhr die 18. ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Brand und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Bürgermeister Klaus Bitschi stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Niederschrift der 17. GV-Sitzung, vom 12. Dezember 2022

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift der 17. GV-Sitzung, vom 12.12.2022, welcher einstimmig angenommen wird.

3. Berichte

Berichte des Gemeindevorstandes:

- Keine

Sonstige Berichte:

- Die Folge-Veranstaltung zur „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ für die breite Masse wurde bis auf Weiteres verschoben, da die rechtliche Ausgestaltung noch nicht fixiert ist → in Kürze finden Gespräche mit dem Raiffeisenverband zur Gründung einer Genossenschaft statt, am 07.02 ist eine Videokonferenz angesetzt, um in die nächste Runde zu gehen. Ein Folgetermin ist in Planung.
- Zum Raumentwicklungsplan der Gemeinde Brand gibt es derzeit keine Änderungen und Neuerungen, ein erneutes Gespräch mit der Landesraumplanung / Michael Kaufmann hat im Jänner 2023 stattgefunden, demnach ist die Raumplanung sowie die berührten öffentlichen Dienststellen am Zuge, die Weiterbearbeitung voranzutreiben sowie ein Feedback zur rechtlichen Lage (REK/REP) der Gemeinde Brand zu übermitteln. GV Christof Bitschi hat auch auf höherer Ebene bei Landesrat Tittler um den Stand der Bearbeitung nachgehakt, Unterlagen seitens der Gemeinde Brand wurden auf Anfrage nachgereicht. Das Verfahren rund um die Umwelterheblichkeitsprüfung steht noch im Raum. Der Entwurf zum REP wird in Folge erneut vom Zukunftsausschuss behandelt.
- Am 30.01.2023 fand ein Termin mit Stefan Duelli (Abteilung allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Land Vorarlberg), Manfred Nesler u. Markus Luger (Landesstraßenbauamt) sowie Florine Tschol (Polizeiabteilung, BH Bludenz) statt. Der Hauptpunkt dieser Besprechung war, über Möglichkeiten einer Verkehrsberuhigung innerhalb der Gemeinde zu diskutieren. Bürgermeister Klaus Bitschi berichtet, dass es in der Gemeinde Brand mehrere Gefahrenzonen/Situationen (Schnee, Kinder, Zulieferer) gibt, die es zu entkräften gilt. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung (Schutzweg, Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduzieren, Radar etc.), auch die Begegnungszone wurde behandelt (z.B. Dorfbahn bis Sport Bertl). Allerdings sind für die Umsetzung solcher Maßnahmen (Schutzwege etc.) die Frequenzen maßgebend (Stichwort „es passiert zu wenig“). Seitens Stefan Duelli wurde ein Verkehrskonzept gewünscht sowie auch ein Gutachten eines externen Sachverständigen. GV Michael Domig gibt an, dass schon sehr viele Zählungen - auch zu den starken Zeiten durchgeführt wurde. Es kann nicht sein, dass es in Brand nicht möglich ist, ein solches Projekt umzusetzen, wenn es doch um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, besonders Kinder geht. Klaus Bitschi gibt an, dass der Druck der Bevölkerung steigt. Auch in den Medien wurden kürzlich 2 Artikel publiziert, viele Gemeinden wünschen sich verkehrsberuhigende Maßnahmen, allerdings aufgrund der Gesetzes-Lage derzeit schwer zu realisieren (Landesebene). Zusammenfassend war der Termin weniger zufriedenstellend. Der Verkehrsausschuss wird sich diesem Thema in Folge annehmen und andere Lösungswege einschlagen.
- Bauhof-Mitarbeiter Andreas Meyer hat das Angebot bzgl. Altersteilzeit abgelehnt. Hierbei handelte es sich um einen Standardvertrag der Personalabteilung, Stadt Bludenz.

Sonstiges:

Flächenwirtschaftliches Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung

Bgm. Klaus Bitschi fasst den Ablauf der letzten Woche zum stattgefundenen Auflageverfahren und den damit entstandenen Gerüchten kurz zusammen. Das übergeordnete Ziel sei die langfristige Absicherung des Siedlungsgebietes sowie der Objektschutz innerhalb des bebauten Gebietes. Dem Wald oberhalb der Gemeinde Brand kommt eine wichtige Schutzwirkung gegen Lawinen, Steinschlag und Vermurung zu. Es wurden nur wenige forstliche Nutzungen oder Pflegeeingriffe realisiert. Projektziel ist es, die Schutzwaldlagen oberhalb von Brand nachhaltig mit standortgerechten Baumarten zu verjüngen, um die Schutzfunktion des Waldes zu gewährleisten. Bereits in der Vergangenheit wurde in starker

Zusammenarbeit mit der WLV ein Projekt ausgearbeitet und im Jahre 2019 von der damaligen Gemeindevertretung beschlossen. Bürgermeister Klaus Bitschi wurde vorgeworfen, Grundeigentümer: innen zu enteignen und einen Generalvertrag zu Unterzeichnung vorzulegen. Er stellt klar, dass für das Verfahren das Einverständnis aller Eigentümer: innen benötigt wird. Daher wurden alle Betroffenen schriftlich über das „Auflageverfahren“, welches an 2 Tagen stattfand, informiert. Leider sind im Hintergrund verschiedene Anrufe getätigt worden, die sehr viel Unruhe in das Projekt gebracht haben. Niemand musste die Einverständniserklärung vor Ort unterzeichnen noch gab es eine Deadline zur Unterzeichnung. Eine Infoveranstaltung mit allen 70 Grundeigentümer: innen wäre hier nicht das zielführende Instrument gewesen. Alle Beteiligten hatten die Chance auf ein persönliches Gespräch mit Raimund Rauch (Waldaufseher) sowie Hannes Sohm (Wildbach), um mögliche Fragen zu klären. Derzeit ist die Gemeinde damit beschäftigt, die Zustimmungserklärungen aller Beteiligten einzuholen und offenen Frage in enger Zusammenarbeit mit der WLV zu klären, um das Verfahren zu erleichtern. Die Eingabe seitens WLV erfolgt im Anschluss im März bei der BH Bludenz.

Bgm. Klaus Bitschi erläutert das Projekt anhand eines Übersichtsplanes und erklärt die einzelnen Maßnahmen innerhalb der berührten Waldabschnitte. Er erläutert, dass die Abschussquoten von der BH Bludenz vorgeschrieben sind, falls die Zahlen nicht erreicht werden, wird von der BH Bludenz ein Projektwart bzw. eine Projektwartin zur Verfügung gestellt. Auf Seite 13 des Technischen Berichtes ist festgehalten, dass falls gewisse Maßnahmen nicht greifen eine Freihaltezone seitens Projektwart realisiert wird. Dies wird seitens WLV, Raimund Rauch mit der Jagd geklärt.

GR Martin Meyer gibt an, dass das Gemeinwohl der Bevölkerung im Vordergrund steht. Er gibt auch die Hintergründe zur damaligen Planung an. Er versteht nicht, wieso derartige Behauptungen gestellt werden und die Meinung zu einem bereits im Detail beschlossenen Projekt der Gemeindevertretung im Jahr 2019 teilweise abweicht.

Ein weiterer Punkt war der neu geplante Forstweg (Bereich Eggen-Maisäß) zur besseren Bewirtschaftung der einzelnen Grundparzellen sowie als Zubringer für die Jagd. Die Weggemeinschaft Eggen-Maisäß stellt jährlich neue Fahrgenehmigungen für die betroffenen Grundeigentümer: innen aus und wird in kommender Zeit die Sachlage bzgl. Zufahrtsrecht mit der WLV klären.

GV Christof Bitschi gibt an, dass das Wildbachprojekt sehr wichtig für Brand sei und die Jagd nicht zerstört wird, wie so manch einer behauptet, sondern einiges an Erleichterung mit sich bringt. Außerdem verstehe er nicht, wieso der Forstweg nachteilig sein könnte. Im REP den Wunsch zu äußern, die Siedlungsgrenze nach außen zu drücken und gegen solche Projekte zu sein, steht in keinem Zusammenhang.

GR Alwin Beck fragt nach, ob das Gesamtprojekt nicht etwas auseinander gesplittet werden kann. Bgm. Klaus Bitschi gibt an, dass das Projekt sehr wohl aufgesplittet wird. Der Start ist im Gebiet Schedlerwald vorgesehen. Auch die Projektierung des neuen Forstweges soll zu Beginn des Projektes angegangen werden, damit die Folgearbeiten überhaupt durchgeführt werden können. Außerdem erkundigt sich GR Alwin Beck nach den verschiedenen Markierungen auf dem Lageplan, Bgm. Klaus Bitschi erläutert die Legende und zeigt die betroffenen Flächen anhand des Planes erneut auf. Das Gesamtprojekt wurde großzügig angelegt, falls es Bereiche gibt, die im Zuge der Begehung ausgeweitet werden müssen, besteht so ein einfacherer Handlungsspielraum. Der Projektzeitraum wurde auf die nächsten 10 Jahr angesetzt und wird lt. WLV voraussichtlich ausgeweitet.

Außerdem wurde von Waldaufseher Raimund Rauch eine Agrargemeinschaft aufgrund des Grundstück-Mosaiks, welches in Brand herrscht und vieles komplizierter gestaltet, angeregt.

4. Nachtragsvoranschlag 2022: Ergänzung und Klarstellung zu den verabschiedenden Kennzahlen und Darstellung

Für die Landesgebarung war aus dem übermittelten Protokoll nicht ganz klar, wie die Gemeinde Brand mit den touristischen Abgaben und Gebühren zukünftig umgehen will. Im Nachtragsvoranschlag waren Mehreinnahmen vor allem aus dem Tourismusbeitrag aufgelistet, welche die ursprüngliche Prognose (vor allem durch Nachprüfungen) übertroffen haben. Bisher wurden diese Einnahmen als Durchläufer 1:1 der Brand Tourismus GmbH als Budget weitergeleitet.

Bgm. KB erläutert nochmals, dass im Finanzausschuss als auch in der Gemeindevertretung im Zuge des neuen Haushaltsvoranschlags vereinbart wurde, diese Einnahmen nicht automatisch der Tourismus GmbH weiterzuleiten, sondern aufgrund eines klar definierten Budgetvoranschlags, der von der Generalversammlung abgesegnet werden muss, diese „bedarfsgerecht“ laut Budgetvoranschlag bedacht wird. Falls es Projekte gibt, die umgesetzt aber nicht im Budgetvoranschlag berücksichtigt wurden, muss sowieso der Geschäftsführer bei der Gemeindevertretung Brand um zusätzliche Mittel ansuchen.

GR Alwin Beck stellt die Frage, ob diese Handhabung so rechtens sei. Bgm. Klaus Bitschi gibt an, dass dies auch mit der Steuerberatungskanzlei besprochen wurde, andere Tourismusorganisationen dies genauso handhaben und dementsprechend durchaus möglich sei. Ebenso stellt GR Alwin Beck die Frage, wie die Handhabung wäre, wenn der Tourismuschef nicht gleich Bürgermeister sei. Bgm. Klaus Bitschi gibt an, dass der Tourismus-GF generell eine Jahresplanung abgeben muss, bei der schon im Vorhinein klar ist, welche Ausgaben getätigt werden. Seit seiner Amtszeit wurde das auch so gehandhabt und hat dementsprechend keinen Einfluss auf die touristische Gebarung bzw. Ausgaben.

GV Walter Mietschnig fragt an, wieso dann eine Tourismus GmbH gegründet wurde. Er regt an, sich erneut rechtlich beraten zu lassen, ob die touristischen Einnahmen nicht zweckgebunden für touristische Zwecke auch ausgegeben werden müssen. Bgm. Klaus Bitschi gibt an, dass auch Edgar Palm aus Erfahrung anderer Tourismusregionen wie dem Montafon keine Einwände hat. Die Gelder müssen grundsätzlich der touristischen Förderung zukommen, aber auch die Gemeinde mit all ihren Tätigkeiten – beispielsweise Wegerhaltung oder die Erhaltung anderer Infrastruktur wie Tennisplätze uvm. – hat Ausgaben, die dem Tourismus zugerechnet werden können. Wer die Gelder ausgibt, ist dem Gesetz nicht 1:1 zu entnehmen.

GV Michael Domig erläutert außerdem, dass es wichtig sei, nicht zu viel Geld herumzuschieben. Diese Meinung teilt auch GV Walter Mietschnig. Dennoch möchte er eine erneute Hinterfragung durch unsere Rechtsberatung oder dem Gemeindeverband.

Bgm. Klaus Bitschi fragt an, ob diese Vorgehensweise für alle Mandataren klar und nachvollziehbar ist, was von allen zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Parallel klärt er auf Bitte von GV Walter Mietschnig den Rechtshintergrund erneut ab.

5. Beschlussfassung Finanzierung Gemeindefahrzeug Traktor Fendt

Der Bürgermeister fasst vor dem Hintergrund des Grundsatzbeschlusses in der GV vor Weihnachten nochmals die Beschaffung zusammen:

- Im Haushaltsvoranschlag wurde eine Leasingfinanzierung mit ca. 18K / Jahr sowie Restkaufswert in Höhe von 30K angenommen und beschlossen;
- Angebot LAMAG für Vorführauto → letztlich Neuwagen mit Anschaffungskosten Traktor allein von 125K netto bzw. 150K brutto (→ Bauhof 71% Vst. abzugsberechtigt!)
- Zusatzgeräte /-Ausrüstung im Wert von 21.800,- netto bzw. 26.160,- brutto
- Rücknahme Alt-Fahrzeug in Höhe von 20K brutto

Für die Finanzierungsrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde nicht 100% vorzugssteuerabzugsberechtigt beim Kauf ist, sondern im Bauhof-Bereich lediglich zu 71%.

In Folge wurden verschiedene Leasing-Finanzierungsangebote online eingeholt. Die Angebote unterschieden sich nur marginal. Die Raiffeisenbank mit Tochter LAMAG hat folgendes Angebot über die Raiffeisen-Leasing gelegt, welches KB aufgrund des Gesamtdeals (Kauf/Rückkauf Altgerät/Finanzierung) zur Beschlussfassung vorstellt:

Ihre Angaben			
Leasingobjekt:	FENDT Traktor 313 Varlo Gen4 Power Setting 2 , Zustand: neu		
Eckdaten:	Laufzeit: 72 Monate, 20.000 km p.a.		
Zahlungsweise:	monatlich im Voraus		
Unser Leasingangebot	€ exkl. USt	€ USt	€ inkl. USt
Barzahlungspreis inkl. 0,00% NoVA*:	145.133,33	29.026,67	174.160,00
Leasingratenvorauszahlung:	43.540,00	8.708,00	52.248,00
Variables Depot:	16.893,81	-	16.893,81
Kalkulatorischer Restwert:	20.833,33	4.166,67	25.000,00
Leasingrate:	1.293,72	258,74	1.552,46
Rückführung Depot:			234,64
monatliche Zahlung:			1.317,82

Die monatliche Leasingrate beträgt demnach €1.317,82.

GR Martin Meyer hinterfragt, ob das alte Gerät zu billig verkauft wurde. Er gibt allerdings auch an, dass das Angebot sehr gut sowie der Hersteller Fendt wertbeständig ist. In dieser Tonnage sei das Gerät wohl das Beste und deckt alle Bereiche ab (Variogetriebe, Schneeräumung etc.).

Klaus Bitschi möchte an der Stelle auch anmerken, dass er allein mit der LAMAG verhandelt, hat vor dem Hintergrund, dass der Bauhofleiter das zurückgenommene Altgerät gekauft hat. Bgm. KB stellt klar, dass der nachträgliche Rückkauf zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf die Verhandlungsgrundlage hatte. Er versteht aber die „Aufregung“ und dass dies in der Außenwahrnehmung womöglich kein „schönes Bild“ abgibt, was auch mit dem Bauhofleiter besprochen und thematisiert wurde. Bgm. betont jedoch nochmals, dass dies primär eine Privatangelegenheit darstellt und die Kenntnis über den Verkauf des Geräts logischerweise dem Bauhofleiter nicht angelastet werden kann. Jedoch gilt es zukünftig zu überlegen, ob beim Verkauf von Gemeindeinventar zukünftig dies nicht einem größeren Kreis zugänglich gemacht werden muss.

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag, die Finanzierung des Gemeindefahrzeuges „Traktor Fendt“ zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Diskussion und Beschlussfassung für Beschickung „AG Illwerke vkw“

Bei diesem Tagesordnungspunkt fasst Bgm. Klaus Bitschi den Hintergrund dieser Arbeitsgruppe zusammen und erläutert das bereits publizierte Projekt „LÜW II“. Im Vorfeld gab es einige Gespräche bzgl. der Besetzung dieser Arbeitsgruppe. Am 24.02.2023 findet der Kick-Off Termin mit der vkw illwerke AG in Brand statt. Ziel dieses Termines seien fortlaufende Gespräche vor dem Hintergrund des geplanten LÜW II Kraftwerks, aber auch die Sondierung anderer möglicher Punkte der Zusammenarbeit zwischen illwerke und der Gemeinde. Eine Entsendung von Teilnehmern in diese AG sollte durch die GV mit klaren Regeln abgesegnet werden (keine eigennützigen Verhandlungen, Umgangsformen, Regeln für Entsendung und Abberufung etc.). Bgm. Klaus Bitschi erläutert, dass das Ziel eine langfristige Partnerschaft mit der illwerke vkw AG sein soll. Im Vorfeld wurden 3 große Bereiche (Tourismus,

Verkehr/Mobilität und Energie) mit Unterthemen definiert. Diese Bereiche sind eng miteinander verknüpft.

In Folge erläutert Bgm. Klaus Bitschi seinen Vorschlag für die Besetzung dieses Gremiums und stellt auch die Teilnehmer seitens der illwerke vkw vor:

- Klaus Bitschi / Bgm. Gemeinde Brand
- Josef Meyer / Alpvertreter Schattenlagant
- Eduard Meyer / Tourismusvertreter und Hotelier
- Alwin Beck / politischer Vertreter
- Thomas Beck / Bürger und Montafon-Kenner
- kooptiert: Fridolin Plaickner / Bgm. Gemeinde Bürserberg

- Markus Burtscher / Geschäftsführer bei der Golm Silvretta Lünensee Tourismus GmbH
- Martin Seeberger / Leiter Versorgung und Dienstleistung bei der illwerke vkw
- Dieter Stähele / Leiter Facilitymanagement bei der illwerke vkw
- Stefan Wachter / Leiter Technik Bau und Projektleiter für das Projekt Lüneseewerk II bei der illwerke vkw
- Daniel Mangeng / Leiter Unternehmensentwicklung

Zur Vorbereitung auf diesen Termin soll es auch noch eine interne Kick-Off Veranstaltung mit den Delegierten geben, um die gemeinsame Position abzustimmen sowie ein Brainstorming durchzuführen, wo es Anknüpfungspunkte der Zusammenarbeit geben kann. Es muss klar sein, was seitens der Gemeinde gewünscht wird und wie die Ziele in Zusammenarbeit mit der illwerke vkw AG erreicht werden können. Bgm. KB merkt an, dass das LÜW II in dieser Dimension das derzeit größte, geplante Pumpspeicherkraftwerk Europas ist und auch ein Prestigeprojekt des Landes vor dem Hintergrund der Energiewende darstellt.

GV Christof Bitschi gibt an, dass es einen transparenten Austausch mit der Gemeindevertretung geben muss. GR Alwin Beck gibt an, dass er sich in Zukunft einen Tourismuschef in der Arbeitsgruppe wünscht und ob eine nachträgliche Besetzung mit neuen Mitgliedern möglich sei. GV Michael Domig erläutert außerdem die Wichtigkeit der Ausschüsse. Diese sind künftig für die detaillierte Ausarbeitung zuständig und werden in dieser intensiven Phase besonders gefordert.

Der Antrag auf Beschlussfassung der Entsendung der genannten Mitglieder wird einstimmig angenommen.

7. Stand Projektierung Loischkopfbahn / Bergbahnen Brandnertal

Bgm. Klaus Bitschi übergibt das Wort an GV Michael Domig als Aufsichtsratsvorsitzender. Er fasst das Projekt mit einer Gesamtsumme von 26 Mio. Euro zusammen. Es gab bis zuletzt massive Einschnitte bei der Projektierung, um den finanziellen Rahmen zu erreichen. Anhang einer Visualisierung erläutert Michael Domig, dass der obere Teil vom Büro sowie der neue Shop wegfallen wird, auch das Mitarbeiterhaus wird zu Anfang nicht realisiert, ist aber

durchaus im Nachgang möglich. Das was am Ende gebaut werden soll, darf kein Qualitätsverlust für den Gast darstellen.

GR Alwin Beck erkundigt sich, ob eine Containerlösung zur Unterbringung v. Personal (da Wegfall Mitarbeiterunterkunft) übergangsweise realisiert werden könnte. Eine Containerlösung, wie von GR Alwin Beck angeregt, steht nicht zur Debatte (Stichwort Raumplanung). Realisiert wird die geplante Garage mit Tankstelle, die Maschinen sollen künftig ebenso innen untergebracht werden. Dies bringt wesentliche Vorteile für Mitarbeiter (zeitlicher Faktor etc.).

GV Michael Domig erläutert, dass das Ziel dieses Projektes unter anderem auch die langfristige Schaffung von Ganzjahresarbeitsplätze sein soll (Winter Bahn, Sommer Bikepark).

Die naturschutzrechtliche Verhandlung ist so weit abgeschlossen, der Bescheid soll in Kürze ausgestellt werden. Auch die Abteilung Raumplanung hat eine Stellungnahme abgegeben. Das Bewilligungsverfahren wurde bereits eingeleitet. Das benötigte Eigenkapital in Höhe von 13 Mio.€ ist grundsätzlich gesichert. Weitere Endverhandlungen mit diversen Firmen werden diese Woche abgeschlossen, auch die Gespräche mit der Bank bzgl. Finanzierung gehen in eine finale Phase.

GV Michael Domig erläutert, dass ein positiver Baubescheid der Behörden (Ministerium Wien unter Beteiligung der BH Bludenz) sowie die finale Zusage der Bank grundlegend für den Baustart seien. Die Generalversammlung muss dem Projekt außerdem in einer außerordentlichen Generalversammlung noch zustimmen. Das sei der letzte Schritt, bevor das Projekt offiziell wird und mit der Umsetzung (Ziel Frühjahr 2023) begonnen werden kann.

GV David Meyer hinterfragt die Überlegung eines Sessellifts erneut. GV Michael Domig erläutert, dass dies bei der Projektierung ausführlich diskutiert wurde. Eine EUB ist für die Beförderung der Bike-, Wander- und Skifahrerzielgruppe die geeignetste Variante.

GR Martin Meyer erkundigt sich zur Schneelage sowie auch zur Wassersituation der Gemeinde Bürserberg. GV Michael Domig gibt an, dass 1 Mio. € der Gesamtsumme für diverse „Tuningmaßnahmen“ für die Schneeanlage vorgesehen sind.

Aufgrund der Erfahrungen des schneearmen Winters wird in Folge über die Wichtigkeit der Beschneigung sowie der Zuständigkeit diskutiert. GV Christof Bitschi merkt an, dass es verantwortliche Betriebsleiter bei den BBB gibt, dessen Aufgabe es ist, die wichtigsten Schritte mit dem GF zu diskutieren und die Aufgaben an die Mitarbeiter: innen delegiert. Man muss den Verantwortlichen auch das notwendige Vertrauen entgegenbringen und auf ihre Expertise vertrauen, die Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Es geht darum, in schwierigen Zeiten möglichst viele Pistenkilometer abzudecken, nicht aber unwirtschaftliche Entscheidungen zu treffen (Stichwort Talabfahrt).

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Mindestmaß der baulichen Nutzung – Entwurf: Simon Gassner, Gst. 718/1, KG Brand, mit der Aktenzahl 031-01-/2023

Der Bürgermeister erläutert vor dem Hintergrund die Einreichung des Projektes „Errichtung einer Mitarbeiterunterkunft“ der Hotel Sarotla GmbH und stellt das Projekt bei der Ortseinfahrt kurz vor. Das Projekt wurde intensiv vom Bauausschuss behandelt, es gab einige Adaptierungen. Das Grundstück befindet sich im Besitz von Herrn Simon Gassner und wird im Rahmen des Bauvorhabens geteilt. Die Grundteilungsurkunden wurden bereits unterzeichnet. Derzeit ist das Grundstück in FF gewidmet, auch im REP als Entwicklungsfläche vorgesehen. Das Umwidmungsverfahren wird umgehend in die Wege geleitet, es muss noch geprüft werden, ob eine Umwelterheblichkeitsprüfung nötig ist. Der Raumplanungsvertrag zur Absicherung der widmungskonformen Nutzung liegt vor und wurde bereits von allen Projektanten unterzeichnet.

Bgm. Klaus Bitschi gibt die Wichtigkeit solcher Projekte an. Es werden dringend Unterkünfte benötigt, um die Mitarbeiter: innen der Tourismusbetriebe zu beherbergen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird somit dieser Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, das Mindestmaß der baulichen Nutzung, mit der Zahl „20“ sowie der bereits erwähnte Raumplanungsvertrag einstimmig beschlossen.

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Entwurf: Josef Meyer, Gst. 531/2, KG Brand, mit der Aktenzahl 031-02/2023

Ziel ist es, Ausweich-Parkmöglichkeiten über den Winter, „Stichwort Parksituation Bereich Schedlerhoflift“ für die Bergbahnen, welcher sich in unmittelbarer Nähe befindet, zu schaffen, man aber auch in Folge die Möglichkeit hat, das Pistenfahrzeug dort abzustellen und zu warten. Der in der Planzeichnung gezeigte Bereich zeigt die mögliche Fläche (ca. 200 m²), die lediglich eingeschüttet werden soll. Im Sommer dient der Platz zur Abstellung diverser landwirtschaftlicher Gerätschaften für den Betrieb der Landwirtschaft Meyer. Das Vorhaben wurde bereits mit der Landesraumplanung/Michael Kaufmann besprochen, die Fläche soll in Baufläche Wohngebiet gewidmet, das FS-Widmungen derzeit „on hold“ sind. Aufgrund der Größe sind keine Folgewidmung und auch keine Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird somit dieser Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt beschlossen: 11:1, da GV David Meyer in dieser Sache befangen ist.

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Mindestmaß der baulichen Nutzung - Entwurf: Andjelka Vukovic und Miteigentümer: innen Haus Mühlebach, Gst. .156, KG Brand, mit der Aktenzahl 031-03/2023

Der Bürgermeister erläutert das Projekt anhand der Eingabepläne und erläutert die damit verbundene Problematik des Flächenwidmungsplanes (rote Zone Wildbach/FF). Die BH Bludenz beschäftigt sich derzeit mit der Bewilligung der Nutzungen des Hauses sowie Aufarbeitung der Nachrüstungen aus der Vergangenheit (Hochbautechnische Stellungnahme + Vorschreibungen ausschlaggebend). Andjelka Vukovic möchte ihren privaten Wohnraum im EG und OG durch einen Anbau ausweiten.

Die Einreichung der privaten Wohneinheit von der Familie Vukovic wird auf Wunsch des Bauausschusses derzeit bearbeitet. Änderungen werden im Nachgang intern erneut mit dem Bauausschuss abgestimmt und in Folge der zuständigen Behörde, der BH Bludenz zur Verhandlung/Bewilligung übermittelt. Der ursprüngliche Charakter des Bestandsgebäudes soll erhalten bleiben. Das Vorhaben wurde bereits mit der Landesraumplanung/Michael Kaufmann besprochen, die Fläche soll in Baufläche Wohngebiet gewidmet werden, eine Änderung des Flächenwidmungsplanes kann in Aussicht gestellt werden. Eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt mit Auflagen bereits vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird somit dieser Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Zahl 20 einstimmig beschlossen.

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung: Erbgemeinschaft Meyer, Gst. 273/2, KG Brand, mit der Aktenzahl 031-06/2022

Bei der Einreichung des Projektes auf Grundstücksnummer 273/2, KG Brand wurde festgestellt, dass die Flächenwidmung nicht mit den Grundgrenzen übereinstimmt und dass hier Korrekturen des Flächenwidmungsplanes notwendig sind, um dieses Projekt widmungstechnisch realisieren zu können. Da es sich jedoch um kleine Teilflächen handelt, die als solche aufgrund ihres geringen Umfanges nicht bebaubar sind, benötigt es weder eine

Verordnung über ein Mindestmaß der baulichen Nutzung noch eine Folgewidmung. Die eingelangten Stellungnahmen wurden der Gemeindevertretung erläutert.

Der Antrag auf endgültige Beschlussfassung wird einstimmig angenommen.

12. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung: Andreas Meyer, Gst. 278/1 und .250, Kg Brand mit der Aktenzahl 031-04-/2022

Wiederholung:

Beim Reitplatz von Andreas Meyer hat die Flächenwidmung nicht mit dem tatsächlichen Bestand übereingestimmt. Aufgrund der Korrektur der Roten Gefahrenzone in diesem Bereich wurde der Flächenwidmungsplan nun den Gegebenheiten angepasst und der Reitplatz soll nun in FS Reitplatz umgewidmet werden.

Aufgrund der eingelangten Stellungnahme der Abtl. Wasserwirtschaft soll jedoch abweichend der ursprünglichen Planzeichnung nur lediglich der Bestand (Reitplatz) gewidmet werden. Lediglich die beschlossene Planzeichnung ist der Abtl. Raumplanung zur aufsichtsbehördlichen Bewilligung nachzureichen.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, das Grundstück mit der Gst.-Nr.: 278/1 und .250, KG Brand von FF - Freifläche Freihaltegebiet in FS – Freifläche Sondergebiet „Reitplatz“ auf den Naturbestand umzuwidmen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

13. Jessica Schedler, Beschluss Raumplanungsvertrag zur Aktenzahl 031-05/2022

Der Bürgermeister erklärt, dass seitens der Raumplanung eine Stellungnahme eingegangen ist. Diese wiedergibt, dass der vorliegende Raumplanungsvertrag lediglich die Nutzung d. Objektes für die Gemeinde Brand-, allerdings nicht die bauliche Nutzung sichert. Nachträglich wurde der Raumplanungsvertrag überarbeitet und die Betroffenen informiert sowie die benötigten Unterschriften eingeholt. Künftig wird dieser Mustervertrag zur baulichen Absicherung ähnlicher Projekte herangezogen, bzw. solange die Gemeinde Brand über keinen Bebauungsplan verfügt, das Mindestmaß der baulichen Nutzung beschlossen. Der Vertrag zur Sicherung der Nutzung wird als internes Dokument erklärt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung des adaptierten Mustervertrages vom Land (Raumplanungsvertrag). Dieses Dokument wird umgehend der Raumplanung übermittelt.

Der Antrag auf Beschlussfassung wird 11:1 beschlossen, da Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber befangen ist.

14. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Ende: 22.30 Uhr

Bürgermeister

Klaus Bitschi



Protokoll

Mariella Harsch

Angeschlagen am:

Abgenommen am: